

DER VORSTAND DER STIFTUNG DER EHELEUTE DR. MED. VET. HANS-JOACHIM UND GERTRUD ENGEMANN

DER/DIE VORSITZENDE

Richtlinien für die Förderung aus Stiftungserträgen

Die Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann wurde 1999 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Sie verfolgt den Zweck, aus ihren Mitteln den wissenschaftlichen Nachwuchs im Fachbereich Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen in Forschung und Lehre zu fördern.

- I. Mit den Mitteln der Engemann-Stiftung sollen **vorrangig Postdoktorandinnen und Postdoktoranden gefördert werden**, die eine Hochschullehrerlaufbahn anstreben und für deren Finanzierung keine Mittel aus anderen Quellen zur Verfügung stehen.
- II. Soweit die Mittel für die Postdoktorandenförderung nicht ausgeschöpft sind, ist auch eine **Graduiertenförderung** zur Vorbereitung auf die Promotion (Dr. oder Ph.D.) möglich.

Die Unterstützung von

- herausragenden Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (Habilitanden) und
- herausragenden Doktorandinnen und Doktoranden (soweit die Mittel nicht für die Postdoc-Förderung ausgeschöpft sind)

erfolgt - wenn Mittel aus anderen Quellen nicht zur Verfügung stehen - insbesondere durch:

1. **Gewährung von Postdoktoranden-Stipendien für die Dauer eines Jahres:**
Der monatliche Förderungsbetrag orientiert sich an der Höhe der Postdoktoranden-Stipendien der DFG. Außerdem besteht die Möglichkeit, Familienzuschläge entsprechend den von der DFG festgelegten Beträgen zu gewähren.
2. **Gewährung von Graduiertenstipendien für die Dauer eines Jahres:**
Der monatliche Förderungsbetrag orientiert sich an der Höhe der Graduiertenstipendien an der JLU Gießen in analoger Anwendung der Satzung zur Vergabe von Graduiertenstipendien.

- 1 Zuschüsse zur **Beschaffung von Geräten und Sachmitteln** Die Geräte verbleiben im Eigentum der Stiftung; über deren Stationierung entscheidet der Stiftungsvorstand.
- 2 Zuschüsse zu **Forschungsaufenthalten im Ausland**
- 3 Zuschüsse zu **Druckkosten** für Habilitationsschriften

Über Ausnahmen zu den o.g. Förderungsmöglichkeiten und eine evtl. Fortsetzung der Förderung entscheidet der Stiftungsvorstand.

Anträge auf Förderung können – idR spätestens zum 30.04. eines Jahres und in 4-facher Ausfertigung – an den Vorsitzenden der Stiftung gerichtet werden:

An die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung der
Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann
Frau Prof. Dr. Christa Ewers
Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten der Tiere
Frankfurter Str. 89-91
35392 Gießen

Der Antrag sollte neben einem Anschreiben und einer kurz gefassten Darstellung des Projektes Angaben zur Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers (gem. Fragebogen der Stiftung) enthalten.

Zudem ist eine Stellungnahme der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors beizufügen.

Über die Vergabe von Stiftungserträgen entscheidet unter Einbeziehung von zwei Gutachtern der Stiftungsvorstand. Im Fall der Bewilligung eines Stipendiums oder eines Zuschusses ist die geförderte Person verpflichtet, den Stiftungsvorstand innerhalb eines im Bewilligungsbescheid festgesetzten Zeitraums über den Fortgang der Arbeit schriftlich zu informieren. Außerdem ist in Druckexemplaren geförderter Arbeiten die Förderung durch die Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann-Stiftung zu erwähnen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung der Eheleute Dr. med. vet. Hans-Joachim und Gertrud Engemann besteht nicht; durch die Bewerbung entstandene Auslagen werden nicht ersetzt.

Der/die Vorstandsvorsitzende